

Erste Einschätzungen zu den Auswirkungen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets und des Zukunftspaketes der Bundesregierung auf die Finanzlage der Landeshauptstadt München

Anlage:

Ergebnispapier des Koalitionsausschusses der Bundesregierung vom 03.06.2020:
Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00659

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.06.2020
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Anlass/ Hintergrund	2
2.	Anträge	4
3.	Maßnahmenpaket des Koalitionsausschusses der Bundesregierung	5
4.	Teil A) Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket	6
4.1.	Die Konjunktur stärken und die Wirtschaftskraft Deutschlands entfesseln	6
4.2.	Wirtschaftliche und soziale Härten abfedern	7
4.3.	Länder und Kommunen stärken	8
4.4.	Junge Menschen und Familien unterstützen	10
5.	Teil B) Zukunftspaket	11
5.1.	Zukunftsinvestitionen und Investitionen in Klimatechnologien	11
5.2.	Das Gesundheitswesen stärken und den Schutz für Pandemien verbessern	13
6.	Teil C) Europäische und Internationale Verantwortung	14
7.	Zusammenfassung und Bewertung	14
7.1.	Resümee	14
7.2.	Antrag Nr. 14-26 / A 00087 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 28.05.2020	16
7.3.	Antrag Nr. 14-26 / A 00104 von der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.06.2020	16
II.	Antrag des Referenten	17
III.	Beschluss	18

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass/ Hintergrund

Die Corona-Krise hat in den letzten Monaten einen erheblichen Einfluss auf alle Lebensbereiche genommen. Das öffentliche Leben ist seit März praktisch zum Erliegen gekommen, erst langsam werden einige Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, wieder gelockert. Die drastischen Maßnahmen hatten nicht nur negative Folgen für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch in erheblichem Maß auf die internationale und deutsche Wirtschaft. Derzeit sind in Deutschland schätzungsweise über 7,3 Millionen Menschen in Kurzarbeit¹.

Auch wenn das öffentliche Leben und damit die Wirtschaft teilweise wieder in Schwung kommen, sind einzelne Branchen weiterhin sehr eingeschränkt und Erlöse kaum möglich. Von einer größeren Anzahl an Insolvenzen wird ausgegangen. Zudem sind die aktuellen Prognosen der für München ebenso wichtigen Exportwirtschaft verheerend.

Doch auch auf die Kommunen und ihre Beteiligungsgesellschaften hat die Corona-Pandemie erhebliche negative Auswirkungen.

Nach den neuesten Prognosen des Arbeitskreis Steuerschätzungen vom 12.05. bis 14.05.2020 werden bei den Steuereinnahmen in Deutschland u. a. Ausfälle bei der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 13 Mrd. Euro und bei der Lohn- und Einkommenssteuer in Höhe von ca. 29 Mrd. € (Anteil der Kommunen ca. 4 Mrd. €) angenommen. Die Landeshauptstadt München geht auf Basis dieser Prognose aktuell von Gewerbesteuer-Ausfällen von 740 Mio. € (nach Berücksichtigung der dadurch um 53 Mio. € verminderten Gewerbesteuerumlage, netto 687 Mio. €) und von Ausfällen beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer von 150 Mio. € im Jahr 2020 aus. Dies übersteigt bereits jetzt deutlich das Base-Case-Szenario des vom Stadtrat am 13.5.2020 beschlossenen Sicherheitspakets (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00225).

Aber auch durch Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen, der Theater, Museen und anderer Freizeiteinrichtungen der Landeshauptstadt München werden massive Einnahmeausfälle für den Kernhaushalt erwartet. Obwohl Vieles nun wieder öffnen darf, sind auch hier weitere Ausfälle zu erwarten, da aufgrund der Abstandsregeln die Auslastung deutlich geringer ist. Theater und Konzertsäle können weiterhin lediglich sehr eingeschränkt bespielt werden. Gleichzeitig hat München aber auch erhebliche Mehraufwendungen, für u. a. Schutzkleidung, Kulturhilfen und soziale Zwecke.

1 ifo Institut; <https://www.ifo.de/node/55800>, abgerufen am 08.06.2020

Zudem führt unter anderem eine höhere Arbeitslosen- und Kurzarbeiterquote dazu, dass immer mehr Menschen, Kosten für Unterkunft und Heizung erstattet bekommen.

Auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München gehen von erheblichen Einnahmeausfällen aus.

Die München Klinik gGmbH als maßgeblicher Akteur zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geht von erheblichen Einnahmeausfällen wegen verschobener bzw. abgesagter Behandlungen und medizinischer Eingriffe aus. Obwohl seit Anfang Mai auch wieder nicht-akute Eingriffe durchgeführt werden können, kann von einer Normalisierung noch nicht gesprochen werden. Es wird von einer Ergebnislücke im zweistelligen Millionenbereich ausgegangen. Im Feriensenat am 29.04.2020 wurde vom Stadtrat positiv über eine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung für die München Klinik gGmbH entschieden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 18421).

Die Fahrgastzahlen bei der MVG GmbH sind massiv eingebrochen. Derzeit nehmen die Fahrgastzahlen wieder zu, jedoch fahren derzeit viele Menschen lieber mit dem Privatauto oder mit dem Rad, um Infektionen zu vermeiden, wann also eine Vorkrisen-Niveau erreicht sein wird, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Die MVG GmbH geht derzeit von einem erheblichen Defizit in mehrstelliger Millionenhöhe aus, das durch den SWM-Konzern, bzw. in 2021 sogar ggf. durch die Landeshauptstadt ausgeglichen werden muss, dies unter der Voraussetzung, dass staatliche Hilfen fehlen oder nicht ausreichen.

Das Gleiche gilt für die Flughafen München GmbH. Der Flugverkehr ist seit März fast lahmgelegt, in München lagen die Flugbewegungen nur noch bei ca. 7 %. Seit Anfang Mai nimmt der Flugverkehr wieder zu, ab 13.06.2020 werden Reisewarnungen für 29 europäische Länder aufgehoben, der Flughafen München fährt seit Ende Mai sein Angebot an Reisen wieder hoch. Wann jedoch Vorkrisen-Niveau erreicht sein wird, lässt sich derzeit nicht absehen.

Die Messe München GmbH hat Ergebniseinbrüche im zweistelligen Millionenbereich; allerdings gibt es einen Lichtblick: ab September dürfen Messen unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder stattfinden. Die Besucher- und Ausstellerzahlen werden jedoch weit unter Planniveau liegen.

An welchen weiteren Stellen die Coronakrise die Stadt noch vor Herausforderungen stellen wird, ist noch nicht absehbar und wird stark vom weiteren Verlauf abhängen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtkämmerei am 13.05.2020 in der Vollversammlung ein Sicherheitspaket für den städtischen Haushalt vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 00225). Das Sicherheitspaket sieht unter Anderem Einsparungen im konsumtiven Bereich von 6,5 % in den konsolidierbaren Bereichen, teilweise Nichtbeset-

zung von beschlossenen Stellen aus dem Eckdatenbeschluss des vergangenen Jahres und eine Reduzierung im investiven Bereich vor. Das Antragspaket wurde vom Stadtrat beschlossen, die Stadtkämmerei arbeitet seitdem mit allen Referaten zusammen, um die Maßnahmen umzusetzen.

Der Bayerische und der Deutsche Städtetag haben sich bereits seit April in der Bundesregierung dafür stark gemacht, einen Schutzschirm für Kommunen einzuführen. Auch Herr Oberbürgermeister Reiter hat sich persönlich beim Bundesfinanzminister Scholz für finanzielle Hilfen für Kommunen eingesetzt. Am 03.06.2020 wurde dazu im Koalitionsausschuss der Bundesregierung eine Einigung erzielt. Das Maßnahmenpaket umfasst weitreichende Maßnahmen zur Förderung der deutschen Wirtschaft, zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und zur Unterstützung der Kommunen, die sich sicherlich positiv auf die Finanzlage der Landeshauptstadt München auswirken werden.

Doch auch nach Umsetzung aller Maßnahmen geht die Stadtkämmerei davon aus, dass eine Vollkompensation auch nur der Ausfälle und Mehraufwendungen für das Jahr 2020 keinesfalls erreicht werden kann.

Die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München für 2021 und den weiteren Finanzplanungszeitraum wird sich mehr als schwierig gestalten, sodass auch in den nächsten Jahren Ausgaben noch mehr kritisch hinterfragt und ggf. gestrichen werden müssen, um die Schwerpunktsetzungen des Stadtrats zukünftig umsetzen zu können.

2. Anträge

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die Partei fordert in einem Antrag vom 28.05.2020 (Nr. 20-26/A 00087), dass sich der Oberbürgermeister und alle Vertreter*innen der Stadt München in den Gremien des Bayerischen Städtetages und des Deutschen Städtetag bei der Bundes- und Landesregierung dafür einsetzen, dass ein entsprechender Rettungsschirm eingeführt wird. Insbesondere werden nachfolgende Forderungen aufgestellt:

- Städte und Gemeinden sollen 2020 und 2021 von der Abführung der Gewerbesteuerumlage befreit werden.
- Übernahme der Corona-bedingten Sonderlasten durch eine Pro-Kopf-Zuweisung.
- Förderprogramm für kommunale Investitionen
- Fristverlängerung für die Beantragung von Fördermitteln

Die CSU hat in einem Antrag vom 05.06.2020 (Nr. 20-26/A 00104) die Stadtkämmerei aufgefordert, dem Stadtrat darzustellen, wie sich die angekündigten Hilfen aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung für die Übernahme der Kosten für Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in München auswirken. Es soll dargestellt werden, welche Mittel und in welcher Höhe dadurch mehr für den städtischen Haushalt zur Verfügung stehen.

3. Maßnahmenpaket des Koalitionsausschusses der Bundesregierung

In der zweitägigen Verhandlung des Koalitionsausschusses wurden von der CDU/CSU und der SPD Maßnahmen beschlossen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu mildern, die Konjunktur anzukurbeln und die Wirtschaft Deutschlands zukunftsfähig zu gestalten. Dementsprechend wurde das Ergebnispapier in drei Teile unterteilt:

- Teil A) Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket: Hier sind konkrete Maßnahmen genannt, um die Konjunktur in Deutschland zu stärken
- Teil B) Zukunftspaket: Hier sind Maßnahmen genannt, die dafür sorgen sollen, dass Deutschland auch zukünftig ein wirtschaftlich starkes Land bleibt
- Teil C) Europäische und Internationale Verantwortung: Hier legen die Koalitionäre fest, wie Deutschland sich innerhalb und außerhalb Europas engagieren soll

Das gesamte Maßnahmenpaket ist derzeit eine bloße Absichtserklärung der Mehrheitsparteien. Das Paket wird jedoch schnellstmöglich in den Bundestag eingebracht. Die vorliegenden Absichtserklärungen sind zum Teil eher vage. Auf konkretisierende Ausführungsbestimmungen muss derzeit noch gewartet werden. Auch müssen im Vorfeld teilweise weitergehende Voraussetzungen (u. a. Grundgesetzänderung bei den Kosten der Unterbringung) umgesetzt werden. Zudem sind beispielsweise bei der Zuteilung der Gewerbesteuerersatzleistungen die Länder für den Verteilungsmodus zuständig. Dieser Modus wird derzeit zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert.

Für die Landeshauptstadt München haben aus jetziger Sicht Punkt 19.) „Kommunaler Sozialpakt, Gewerbesteuererinnahmen kompensieren“ und Punkt 18.) „Kosten der Unterkunft“ die größte finanzielle Bedeutung. Im Folgenden werden diejenigen Punkte aus dem Ergebnispapier (siehe Anlage) einzeln aufgegriffen, die eine Relevanz für die Landeshauptstadt München haben.

4. Teil A) Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket

4.1. Die Konjunktur stärken und die Wirtschaftskraft Deutschlands entfesseln

Punkt 1.) Senkung der Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer soll zur Stärkung der Binnennachfrage vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % abgesenkt werden.

Einschätzungen der Stadtkämmerei: Für die Kernverwaltung der Landeshauptstadt München ist bei Beschaffungen ein Entlastungsvolumen von rd.12 Mio. Euro denkbar. Gleichzeitig bedingt die Änderung der Steuersätze aber einen erheblichen Umstellungsaufwand. Dies betrifft auch die städtische IT. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Stadt auch im Übergangszeitraum die zutreffende Besteuerung der Warenlieferungen und Leistungen vornehmen, den richtigen Vorsteuerabzug – wo möglich - geltend machen, sowie Ausgangsrechnungen mit zutreffenden Steuerausweis erstellen kann. Die Umstellung der Steuersätze bedeutet für viele Dienststellen und Fachbereiche der Stadtverwaltung eine enorme Herausforderung. Ob dies auch alles in der Kürze der Zeit zu schaffen ist, ist ungewiss. Ähnliche Vorbehalte wurden auch schon von der Wirtschaft auf breiter Ebene formuliert.

Auch für die städtischen Beteiligungen wird sich sowohl ein zusätzlicher Umstellungsaufwand, als auch eine finanzielle Entlastung ergeben. So rechnet beispielsweise die München Klinik gGmbH mit einem Einsparpotential von 3 – 4 Mio. Euro.

Gleichzeitig wird aber die Absenkung der Umsatzsteuersätze einen negativen Effekt auf die der Landeshauptstadt München zufallenden Anteile am Umsatzsteueraufkommen haben. Eine genaue Höhe dieser Minderung lässt sich derzeit noch nicht beziffern.

Punkt 3.) EEG – Umlage

Es soll eine Senkung der EEG-Umlage durch Zuschuss aus Haushaltsmitteln des Bundes im Jahre 2021 auf 6,5 ct/kwh und im Jahr 2022 auf 6,0 ct/kwh erfolgen.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Die EEG-Umlage ist vom Endkunden zu bezahlen. Eine Absenkung führt bei den Stadtwerken München GmbH zu keinem Effekt, wirkt jedoch positiv in der Kernverwaltung und bei den städtischen Gesellschaften als Endkunden.

Punkt 6.) Degressive Abschreibung

Es wird eine degressive Abschreibung für Abnutzung mit dem Faktor 2,5 gegenüber der derzeit geltenden AfA und maximal 25% Prozent pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Steuerjahren 2020 und 2021 als steuerlicher Investitionsanreiz eingeführt.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Der geplante Investitionsanreiz führt in den ersten Jahren zu negativen Auswirkungen bei den Gewinnen der Firmen und damit einhergehend zu einer geringeren Gewerbesteuerbemessungsgrundlage. Die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da nicht vorhersehbar ist, welche Firmen in welchem Umfang von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die vorgezogenen höheren Absetzungen für Abnutzung (AfA) in den Folgejahren zu höheren Gewinnen und damit zu einer höheren Gewerbesteuerbemessungsgrundlage führen.

4.2. Wirtschaftliche und soziale Härten abfedern

Punkt 14.) Vereinfachter Zugang in die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Einschätzung der Stadtkämmerei: Die Verlängerung des vereinfachten Zuganges zur Grundsicherung über den 30.09.20 hinaus kann zum jetzigen Zeitpunkt finanziell nicht abgeschätzt werden, da aktuell keine Daten des Jobcenters hierzu vorliegen.

Punkt 16.) Programm zur Milderung der Auswirkungen im Kulturbereich

Es soll ein Förderprogramm von insgesamt 1 Mrd. € bereitgestellt werden, um Kulturinfrastruktur zu stärken, Nothilfen auszugeben, Mehrbedarf zu decken und alternative, digitale Programme zu fördern.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Die Ausgestaltung des Förderprogramms ist derzeit noch unklar. Setzte man hypothetisch die geplante Fördersumme ins Verhältnis der Einwohner der Landeshauptstadt München zur Gesamtbevölkerungszahl in der Bundesrepublik, so ergäbe sich für München eine Summe von 18,7 Mio. €. Wie der tatsächliche Verteilungsmechanismus aussehen wird, ist noch unklar.

4.3. Länder und Kommunen stärken

Punkt 18.) Kosten der Unterkunft

Zur Stärkung der Kommunen wird der Bund künftig dauerhaft weitere 25% und damit insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft übernehmen. Da die Kommunen jedoch weiter fachlich verantwortlich bleiben sollen und eine sog. Bundesauftragsverwaltung (Bund zahlt mehr als 50%) verhindert werden soll, ist hier eine Verfassungsänderung notwendig.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Die Kosten der Unterbringung betragen bei der Landeshauptstadt München in 2020 voraussichtlich 280 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser Kosten ergeben sich durch die höhere Bundesbeteiligung jährlich zusätzliche Einnahmen von 70 Mio. €. Es ist anzumerken, dass diese Erstattungen im Gegensatz zu den anderen Punkten des Maßnahmenpaketes als dauerhafte Erstattung vorgesehen sind.

Punkt 19.) kommunaler Solidarakt 2020

Die corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020 sollen zugunsten der Kommunen durch einen pauschalierten Ausgleich ausgeglichen werden. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sollen hälftig durch den Bund und durch die jeweils zuständigen Länder bereitgestellt werden. Der Anteil des Bundes ist mit 5,9 Mrd. € beziffert. Außerdem wird ein Freibetrag für die existierenden Hinzurechnungstatbestände auf 200.000 Euro erhöht.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Der Solidarakt führt in jedem Fall zu einer deutlichen Verbesserung der städtischen Einnahmesituation im Jahr 2020. Angaben dazu, wie diese Mittel auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt werden sollen, liegen jedoch noch nicht vor. Aktuell verhandelt der Bayerische Städtetag mit dem Freistaat Bayern über einen möglichen Verteilungsschlüssel. Es sind hierbei verschiedene Varianten im Gespräch. Je nach Ausgestaltung der Verteilung kann für die Landeshauptstadt München mit einem pauschalierten Anteil in einer Größenordnung von rd. 300 – 600 Mio. € gerechnet werden. Es ist bereits jetzt absehbar, dass es zu keiner vollständigen Erstattung der Gewerbesteuerausfälle kommen wird.

Die Erhöhung des Freibetrages für existierende Hinzurechnungstatbestände stellt eine Entlastung der Unternehmen dar und reduziert unter Umständen die Bemessungsgrundlage. Dies wiederum führt zu einem geringeren Gewerbesteueraufkommen. Die Höhe kann derzeit nicht beziffert werden, da nicht bekannt ist, in welchem

Umfang Hinzurechnungstatbestände bei den Steuerzahlern bestehen. Auch muss aktuell davon ausgegangen werden, dass der Freibetrag dauerhafter Natur ist, während die Gewerbesteuerausfallersatzleistungen nur für 2020 vorgesehen sind.

Punkt 20.) Nationale Klimaschutzinitiative

Hier sind Förderprogramme in Höhe von jährlich 300 Mio. Euro vorgesehen, die auch einen kommunalen Eigenanteil vorsehen. Die Bundesregierung will den kommunalen Eigenanteil in den einzelnen Programmen absenken und stellt dafür in 2020 und 2021 jeweils 50 Mio. Euro bereit.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Diese doch eher geringfügige Programmaufstockung wird keine nennenswerte Fördererhöhung für die Landeshauptstadt München bringen.

Punkt 21 und 22.) Finanzierung des ÖPNV

Der Bund wird eine EU-Notifizierung anstreben, um Ländern zu erlauben, Beihilfen im Fall von stark verringerten Fahrgeldeinnahmen zu gewähren. Der Bund wird die Länder durch eine einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. Euro in 2020 zur Finanzierung des ÖPNVs unterstützen.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Grundsätzlich müssen die geplanten Beihilfen erst einmal durch die EU notifiziert, also genehmigt werden. Dies ist ein eigentlich langwieriger Prozess, der vermutlich auf Grund der Dringlichkeit beschleunigt wird. Laut MVG GmbH gilt die Zustimmung zur Notifizierung als sicher. Mit einem positiven wirtschaftlichen Effekt durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel für die MVG GmbH in jedoch noch vollständig offener Höhe ist aber zu rechnen. Jedoch ist nicht ersichtlich, ob ein vollständiger, anteiliger oder pauschaler Ausgleich erfolgen soll.

Punkt 23.) Sportstätten

Für 2020 und 2021 werden zusätzliche 150 Millionen Euro für den Investitionsplan Sportstätten zur Verfügung gestellt.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Bei der geplanten zusätzlichen Bereitstellung für den Sportstättenbau der Jahre 2020 und 2021 handelt es sich nach Einschätzung der Stadtkämmerei um Programme für Bundesleistungszentren und Sonderprogramme,

deren Mittel im Rahmen eines mehrstufigen Bewerbungsverfahrens vergeben werden. Hier bedarf es zunächst einer genaueren Einschätzung durch das RBS, ob und inwieweit Mittel aus dem Investitionsplan abgerufen werden können.

Punkt 24.) KfW-Förderkredit „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“

Die Deckelung zur Förderung der Betriebsmittel von 50 Mio. Euro wird aufgehoben, sodass kommunale Unternehmen den Kredit besser nutzen können.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Die Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften müssen im Einzelfall prüfen, ob dies für ihre Bereiche ein unterstützendes Instrument darstellen könnte. Es ist essentiell zur Sicherstellung der Liquidität und Finanzlage des „Gesamtkonzerns München“, dass die städtischen Beteiligungen vorrangig Staats- und Bundeshilfen in Anspruch nehmen und nur als Ultima Ratio eine Stützung durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt München erforderlich wird. In einzelnen Fällen wird dies aber möglicherweise dennoch unumgänglich sein.

4.4. Junge Menschen und Familien unterstützen

Punkt 27.) Kapazitätsausbau Kindergärten, Kitas, Krippen

Um den Kapazitätsausbau 2020 und 2021 zu fördern wird 1 Mrd. Euro zusätzlich bereitgestellt.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Diese Mittel werden, vermutlich wie üblich, nach dem Königsteiner Schlüssel, auf die Länder verteilt. Der Freistaat Bayern wird wiederum mit einem eigenen Förderprogramm diese Mittel den Kommunen zur Verfügung stellen. Diese Sondermittel werden zusätzlich zu den regulären staatlichen Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG gewährt. In Analogie des 4. Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020, das von der Landeshauptstadt München sehr stark in Anspruch genommen wurde und die Realisierung entsprechender Projekte vorausgesetzt, könnte die LHM hier durchaus mit zusätzlichen Mitteln von ca. 25-30 Mio. € rechnen.

Punkt 28.) Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztageschulen und Ganztagesbetreuung

Das Programm soll beschleunigt werden. Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020/2021 abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich. Außerdem wird im Digitalpakt Schule der Katalog der förderfähigen Investitionen erweitert.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Falls dieses Programm mit den gleichen Konditionen und weiteren Bundesmitteln fortgeführt wird, kann die LHM, entsprechende Projekte vorausgesetzt, mit zusätzlichen Fördermitteln von ca. 10-15 Mio. € rechnen. Beim Digitalpakt Schule ist derzeit unklar, welche Investitionen künftig förderfähig sind, jedoch ist auch hier damit zu rechnen, dass die LHM profitiert.

5. Teil B) Zukunftspaket

5.1. Zukunftsinvestitionen und Investitionen in Klimatechnologien

Punkt 34.) Projektbezogene Forschung

Die projektbezogene Forschung (u. a. SINTEG-Programm, Reallabore der Energiewende) wird mit Fokus auf Digitalisierung und Sektorkopplung ausgeweitet. Der Bund stellt hierfür 300 Mio. Euro bereit.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Dies könnte lt. Aussage der SWM GmbH zu einem Mehrwert führen.

Punkt 35. f) Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur

Der Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur soll mit einem Betrag von 2,5 Mrd. € gefördert werden. Dieses Budget soll allerdings auch der Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität und der Batteriezellfertigung zu Gute kommen. Eine Aufteilung ist derzeit unklar.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Auch hier ist die Ausgestaltung unklar und insbesondere hinsichtlich der Umsetzung hin zu einem einheitlichen Bezahlssystem für Ladesäulen wird sich für die SWM GmbH einen Mehraufwand ergeben. Die SWM GmbH geht derzeit davon aus, dass die Förderung eher in Tankstellenprojekte gehen wird.

Punkt 35. i) Bus- und LKW-Flotten-Modernisierungsprogramm

Das Programm soll privaten und kommunalen Betreibern zur Förderung alternativer Antriebe gleichermaßen offenstehen, um die Nachfrage nach E-Bussen zu erhöhen und den Stadtverkehr umweltfreundlicher zu machen. Außerdem wird die Förderung für E-Busse und deren Ladeinfrastruktur bis Ende 2021 befristet aufgestockt. Der Bund stellt hier 1 Mrd. Euro bereit.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Die SWM GmbH könnten hier im Rahmen der Modernisierung bzw. Vergrößerung ihrer Busflotte sowie der Errichtung des neuen Bus-Betriebshofes deutlich profitieren. Die Größenordnung hängt von der Ausgestaltung des Förderprogramms ab. Die Ausgestaltung ist noch unklar.

Punkt 38.) Ausbau der erneuerbaren Energien

Die Deckelung für den Ausbau der Photovoltaik wird abgeschafft und das Ausbau-Ziel für die Offshore-Windkraft von 15 auf 20 GW in 2030 angehoben. Die Bundesländer sollen außerdem die Möglichkeit erhalten zur Steigerung der Akzeptanz von Windkraft-Anlagen Mindestabstände von 1.000 Metern gesetzlich festzulegen.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Das verstärkte Engagement beim Ausbau der Photovoltaik könnte für die Stadt München Chancen auf Fördermittel bieten. Die SWM GmbH setzen bei der Erreichung ihrer Ausbauziele seit Jahren verstärkt auf Onshore-Windkraft. Ob jedoch der Freistaat Bayern seine restriktive Haltung hinsichtlich der Mindestabstände von Windkraft-Anlagen aufgibt ist fraglich.

Punkt 39.) CO₂ – Gebäudesanierungsprogramm

In 2020 und 2021 wird das bestehende CO₂ – Gebäudesanierungsprogramm um 1 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Aufgestockt. Ebenso werden die Förderprogramme des Bundes zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude aufgestockt und ein Programm zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen angelegt. Der Bund stellt hierfür 1 Mrd. Euro bereit.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Die genaue Ausgestaltung ist unklar, jedoch können sich für die LHM, ihre Wohnungsgesellschaften und auch die SWM GmbH durchaus positive Effekte ergeben.

Punkt 46.) Glasfaser-Breitbandausbau

Das Fördersystem soll entbürokratisiert und die notwendigen Mittel für den Glasfaser-Breitbandausbau in nicht wirtschaftlichen Bereichen sollen bereitgestellt werden.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Die genaue Ausgestaltung, sowie die Höhe der Mittel ist unklar.

Punkt 48.) Programm „Smart City“

Das Programm wird fortgesetzt und die Mittel dafür um 500 Mio. Euro aufgestockt, damit nicht zum Zuge gekommene Projekte in Städten und Gemeinden eine weitere Möglichkeit zur Förderung erhalten können.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Die Landeshauptstadt München hat auf der Grundlage des Beschlusses vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 18416) einen Antrag für die zweite Staffel „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ eingereicht. Durch die Aufstockung des Programms erhöhen sich die Chancen für die weitere Förderung. Auch die SWM GmbH erhofft sich hier weitere Förderungen.

5.2. Das Gesundheitswesen stärken und den Schutz für Pandemien verbessern

Punkt 50.) „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“

In Form von Umsatzsteuerfestbeträgen wird der Bund den Bundesländern finanzielle Mittel bereitstellen, um die zusätzlichen erforderlichen Stellen in den Gesundheitsämtern vor Ort für die kommenden 5 Jahre zu finanzieren, soweit die Anstellung bis 2021 erfolgt ist. Mit einem Förderprogramm unterstützt der Bund außerdem die Gesundheitsämter in der technischen, sowie digitalen Auf- und Ausrüstung. Für den gesamten „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ werden insgesamt 4 Mrd. Euro bereitgestellt.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Die Landeshauptstadt München kann hier durchaus profitieren. Insbesondere hinsichtlich des Personalbudgets und für die digitale und technische Auf- und Ausrüstung können sich positive Effekte ergeben.

51.) „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“

Damit sollen notwendige Investitionen gefördert werden, um Notfallkapazitäten und digitale Infrastruktur in Krankenhäuser zu verbessern. Der Bund stellt hierfür 3 Mrd. Euro bereit.

Einschätzung der Stadtkämmerei: Das Zukunftsprogramm Krankenhäuser stellt nach erster Einschätzung eine Ergänzung der schon heute vorhandenen Förderprogramme des Strukturfonds da. Die in der Vereinbarung enthaltene Beschreibung ist weit formuliert. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Umsetzung über die gesetzliche Erweiterung des Strukturfonds erfolgt. Damit ist eine Förderung sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach mit einer hohen Unsicherheit verbunden und es wird davon abhängig sein, inwieweit noch nicht gestartete Projekte in das Förderregime aufgenommen werden können. Insofern sind die finanziellen Wirkungen heute nicht zu berechnen. Sollte es jedoch gelingen, die digitale Umstellung des Klinikums auf die nächste Produktgeneration von SAP (Stichwort: S4/HANA) in diesem Programm unterzubringen, könnte ein mittlerer, einstelliger Millionenbetrag in den Jahren 2021/2022 dort akquiriert werden. Außerdem könnten Bauprojekte und insbesondere die Generalinstandsetzung des Klinikums Bogenhausen von der Strukturausweitung profitieren.

6. Teil C) Europäische und Internationale Verantwortung

Hier liegt keine direkte Betroffenheit der Landeshauptstadt München vor.

7. Zusammenfassung und Bewertung

7.1. Resümee

Insgesamt ist das Maßnahmenpaket der Bundesregierung sehr positiv zu bewerten und wird sicherlich helfen, die Einnahmeausfälle der Landeshauptstadt München in 2020 in einem spürbaren Maß zu kompensieren. Sehr stark wird es aber darauf ankommen, dass der Verteilungsmodus der Gewerbesteuerersatzmittel durch den Freistaat die Bedürfnisse von München angemessen berücksichtigt.

Seit der Vollversammlung am 13.05.2020 hat sich die Finanzlage der Landeshauptstadt München, wie schon eingangs dargestellt, bereits wieder verschlechtert. Die Gewerbesteuerausfälle belaufen sich inzwischen auf rd. 740 Mio. € im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2020 (nach Berücksichtigung der dadurch um 53 Mio. € verminderten Gewerbesteuerumlage netto 687 Mio. €). Die Ausfälle beim Anteil an der Einkommensteuer belaufen sich derzeit auf rd. 150 Mio. €. Gleichzeitig belaufen sich die der-

zeit feststehenden coronabedingten Mehrausgaben auf 51 Mio. Euro (Stand 10.06.2020). Hier noch nicht berücksichtigt sind u. a. andere Einnahmeausfälle (bspw. im Gebührenbereich) und etwaige Liquiditätszuschüsse zur Vermeidung von Insolvenzen bei städtischen Beteiligungsgesellschaften.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Einnahmeausfälle vollständig kompensiert werden können. Dies scheint auch nicht die Intention der Bundesregierung zu sein. Die Stadtkämmerei geht, obwohl dies nur eine erste grobe Schätzung ist, weiter von einem Defizit im niedrigen dreistelligen Millionen-Bereich aus.

Auch ist das Maßnahmenpaket in den meisten relevanten Punkten nur für 2020 angelegt. Die Prognosen der Wirtschaftsinstitute gehen zudem davon aus, dass sowohl 2021, als auch 2022 noch erhebliche negative Corona-Effekte auftreten werden. Dies wird sowohl die Finanzlage der Kernverwaltung, insbesondere durch Steuerausfälle, als auch die der Beteiligungsgesellschaften in erheblichem Maße belasten.

Unabhängig von der nun hinzugetretenen Coronakrise, war die finanzielle Perspektive der Stadt im Finanzplanungszeitraum bereits von erheblichen Investitionen geprägt, die eine deutliche Erhöhung des städtischen Schuldenstandes zur Folge haben werden. Diese Situation wird sich nun durch das deutliche Wegbrechen der Einnahmen verschärfen.

Eine Abkehr von dem am 13.05.2020 in der Vollversammlung durch den Stadtrat beschlossenen Sicherheitspaket (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00225) ist aus Sicht der Stadtkämmerei daher zu diesem Zeitpunkt nicht zu empfehlen.

Zum Eckdatenbeschluss im Juli, und noch mehr zum Nachtrag im September, werden sich die Auswirkungen des Maßnahmenpakets genauer beziffern lassen und dann eine zielgenaue Nachsteuerung durch den Stadtrat möglich machen.

Mit Schreiben vom 10.06.2020 wurden die Referate durch Herrn Oberbürgermeister Reiter bereits aufgefordert, die im Konjunkturpaket aufgeführten Fördermaßnahmen für die LHM, aber auch für die Beteiligungen zu beantragen bzw. die Beteiligungen dazu anhalten, diese zu beantragen, dies auch vor dem Hintergrund der teilweise befristeten Fördermöglichkeiten. Bis zum Nachtrag liegen hoffentlich bereits konkretere Ergebnisse vor, sodass diese dann berücksichtigt werden können.

7.2. Antrag Nr. 14-26 / A 00087 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die Partei vom 28.05.2020

Das dargestellte Maßnahmenpaket der Bundesregierung sieht einige Maßnahmen zur Stärkung der Kommunen vor. Damit wird der im Antrag geforderte kommunale Schutzschirm aufgespannt.

In einer ersten Stellungnahme spricht der Deutsche Städtetag von einem beeindruckenden Signal. Die beschlossenen Pakete stärken die Städte in schwieriger Zeit und helfen finanziell spürbar.

Wie oben dargestellt, sind die finanziell wichtigsten Bausteine einerseits die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle und andererseits die Erhöhung der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft. Wie dargestellt, hat der Koalitionsausschuss noch weitere Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen beschlossen. So werden z. B. verschiedene Förderprogramme aufgelegt bzw. aufgestockt. Zudem enthält das Paket deutliche Impulse für kommunale Investitionen.

Aus Sicht der Stadtkämmerei haben sich die meisten Aspekte, die im vorliegenden Antrag benannt werden, bereits erledigt. Der Antragspunkt, der vom Beschluss des Koalitionsausschusses nicht angesprochen worden ist, ist die Befreiung von der Pflicht zur Abführung der Gewerbesteuerumlage. Vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Maßnahmen, die die Haushaltslage der Kommunen deutlich verbessern werden, sieht die Stadtkämmerei allerdings kaum eine Aussicht, diese Befreiung noch zusätzlich erwirken zu können.

7.3. Antrag Nr. 14-26 / A 00104 von der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.06.2020

Wie unter Ziffer 3.3 zu Punkt 18 dargestellt, wird der Bund zur Stärkung der Kommunen künftig dauerhaft weitere 25% und somit insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft übernehmen.

Die Kosten der Unterbringung betragen bei der Landeshauptstadt München in 2020 voraussichtlich 280 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser Kosten ergeben sich durch die höhere Bundesbeteiligung jährlich zusätzliche Einnahmen von 70 Mio. €. Es ist anzumerken, dass diese Erstattungen im Gegensatz zu den anderen Punkten des Maßnahmenpaketes als dauerhafte Erstattung vorgesehen sind.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 5.6.2 der AGAM war wegen der Kurzfristigkeit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Koalitionsausschusses der Bundesregierung nicht möglich.

Die Behandlung in der heutigen Vollversammlung ist jedoch erforderlich, weil dem neugewählten Stadtrat bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt die aktuellen Entwicklungen dargelegt werden sollen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-26 / A 00087 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 28.05.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 14-26 / A 00104 von der CSU Stadtratsfraktion vom 05.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei 2
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei 2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweischrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium - BdR
An das Direktorium – GL
An das Baureferat – BdR
An das Baureferat- RG4
An das Referat für Gesundheit und Umwelt- BdR

An das Referat für Gesundheit und Umwelt- GL
An das Kommunalreferat- BdR
An das Kommunalreferat- GL
An das Kreisverwaltungsreferat- BdR
An das Kreisverwaltungsreferat- GL
An das Kulturreferat- BdR
An das Kulturreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat- BdR
An das Personal- und Organisationsreferat- GL
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung- BdR
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung- GL
An das Referat für Bildung und Sport- BdR
An das Referat für Bildung und Sport- GL
An das Sozialreferat- BdR
An das Sozialreferat- GL
An die Stadtkämmerei – BdR
An die Stadtkämmerei – GL
An die Stadtkämmerei 1
An die Stadtkämmerei 2
An die Stadtkämmerei 3
An die Stadtkämmerei 4
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft- BdR
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft- GL
An das IT-Referat- BdR
An das IT-Referat- GL
An ITM
An den Gesamtpersonalrat
An das Revisionsamt
z. K.

Am.....

Im Auftrag